Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/76994672-dbf1-303b-953a-f43c08a04cc8

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)
Amtliche Abkürzung	TRGS 522
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 7 TRGS 522 - Maßnahmen zur Emissionsminderung

(1) Die Abgabe von Formaldehyd aus desinfizierten Räumen in die Atmosphäre ist durch geeignete Emissionsminderungsmaßnahmen weitestgehend zu beschränken. Hierzu müssen die Vorschriften des BImSchG[7] und der TA-Luft [8] beachtet werden.

(2) Formaldehyd wird der Emissionsklasse I der TA-Luft zugeordnet. Die emittierbare Menge in einem gerichteten Abgasstrom beträgt für diesen Stoff 0,10 kg/h oder eine Konzentration von max. 20 mg/m^3.

Fußnoten

[7] Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.3.2011.

[8] Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA-Luft vom 24.7.2002. - Gefahrstoffverordnung

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH